



Dies academicus 2008 an der Universität St.Gallen, 24. Mai 2008

**Festrede von Regierungsrat und Universitätsratspräsident Hans Ulrich Stöckling  
(es gilt das gesprochene Wort)**

«Hochschullandschaft 2012 – eine Herausforderung an die Bildungspolitik»

Herr Rektor, sehr geehrte Damen und Herren

Der Hochschultag ist an sich der Tag des Rektors und der autonomen Hochschule und nicht der Tag der Aufsichtsbehörden. Ich freue mich aber trotzdem, dass ich eingeladen worden bin, aus Anlass meines bevorstehenden Ausscheidens aus der St.Galler Regierung einige Gedanken zur Hochschullandschaft der Zukunft zu äussern. Ich möchte vier Themen kurz beleuchten:

- Eigenheiten des Schweizerischen Bildungssystems
- Der Hochschulartikel in der neuen Verfassung
- Stellungnahme zu einigen wichtigen Fragen der Hochschulpolitik auf Schweizerischer Ebene
- Einige Gedanken zur Zukunft der Universität St.Gallen

Was zeichnet die Schweizerische Bildungslandschaft aus?

Die Schweiz verfügt über ein föderalistisch organisiertes und sehr dezentralisiertes Bildungssystem. Dies führt einerseits dazu, dass für Aussenstehende verschiedene Abläufe relativ kompliziert aussehen, dass die Behördenorganisation nicht ganz einfach ist und dass Entscheide einen Konsensfindungsprozess voraussetzen. Wenn man das System aber genau betrachtet, so stellt man fest, dass es wesentliche Vorteile mit sich bringt. Neuerungen können in aller Regel rascher in Angriff genommen werden, da die dezentralen Entscheidungsstrukturen es gestatten, einzelne Reformvorhaben in eigener Autonomie anzugehen. Wenn sich solche Vorhaben bewähren, werden sie von andern übernommen und es folgt vielfach nach einer gewissen Zeit eine schweizweite Koordination. Dieses Vorgehen hat bei der Bologna-Reform dazu geführt, dass die Schweiz im Vollzug zu den Wegbereitern gehört. Das Vorgehen bringt auch mit sich, dass einem Reformvorhaben meistens sehr viele verschiedene Akteure auf allen Hierarchiestufen beteiligt sind. Die an der Reform Beteiligten sind dann auch die besten Botschafter für die Umsetzung der entsprechenden Reform.

Die Schweiz gehört zu den wenigen Ländern in denen die obligatorische staatliche Volksschule eine "Schule für alle" ist. Kinder aus allen sozialen Schichten und aus verschiedener kultureller Herkunft besuchen miteinander die gleiche Schule. Diese Schule geniesst überdies ein hohes Ansehen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen werden private Angebote vor allem dann gewählt, wenn Kinder die Anforderungen in der öffentlichen Schule nicht erfüllen können. Ich bin überzeugt, dass es für das Zusammenleben in unserem Land ausserordentlich wichtig ist wenn diese allgemeine, von allen besuchte Volksschule auch in Zukunft als Institution unangetastet bleibt.

Zum Dritten weist das Schweizerische Bildungssystem eine vergleichsweise niedrige Maturandenquote auf. Lange wurde dies insbesondere in Verlautbarungen der OECD als Standortnachteil dargestellt. Inzwischen wächst aber die Erkenntnis, dass die schweizerische Maturandenquote nur im Zusammenhang mit dem gesamten Bildungssystem vernünftig beurteilt

werden kann. Das ausgebaute Berufsbildungssystem mit Berufsmatura und der Möglichkeit des Zugangs zu einem Hochschulstudium bringt es mit sich, dass der Entscheid nach der obligatorischen Schule, ob man den Weg über die Matura oder über die Berufsbildung wählt, nicht von gleich grosser Bedeutung ist, wie in vielen anderen Ländern. Zusammen mit Österreich und Deutschland haben wir uns immer dafür eingesetzt, dass das Berufsbildungssystem international grössere Anerkennung findet. Dies ist teilweise auch gelungen. So hat die OECD vor nicht allzu langer Zeit in einer offiziellen Verlautbarung geschrieben: "Die verhältnismässig niedrige Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich ist wahrscheinlich auf das gut ausgebaute Berufsbildungssystem zurückzuführen." Für die Zukunft bedeutet diese Feststellung aber, dass die niedrige Maturandenquote nur solange vertretbar ist und keinen Nachteil für unser Land darstellt, als dem Ausbau und der Pflege des Berufsbildungssystems die notwendige Beachtung geschenkt wird und auch die nötigen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Im Tertiärbereich dürfen wir feststellen, dass unsere öffentlichen Hochschulen alle international konkurrenzfähig sind. Während die Spannweite der Universitäten, beispielsweise in den USA von internationalen Spitzenuniversitäten bis zu "reinen Titelvergebungsinstitutionen" reicht, bewegen sich alle unsere Hochschulen international gesehen in einer guten Position. Dies hat bisher auch dazu geführt, dass – von Ausnahmen abgesehen – Absolventen schweizerischer Universitäten nur in Ausnahmefällen auf Visitenkarten die Ausbildungsstätte angeben. Wir dürfen aber nicht verkennen, dass sich in dieser Beziehung wahrscheinlich in Zukunft eine Änderung abzeichnen wird. Der Wettbewerb unter den verschiedenen Hochschulinstitutionen wird sich verschärfen und die Schule, an der man abgeschlossen hat, wird bei uns eine grössere Bedeutung erhalten.

### **Zur neuen Bildungsverfassung**

Das Schweizer Volk hat 2006 mit überwältigender Mehrheit neue Verfassungsbestimmungen über die Bildung angenommen. Im Vordergrund der öffentlichen Diskussion stand dabei die Harmonisierung der Volksschule. Diese ist in der Zwischenzeit trotz einigen Störfeuern auf gutem Weg. Im Vorfeld der Verfassungsabstimmung standen die Bestimmungen über die Hochschulen eher etwas im Schatten der Diskussion über die Harmonisierung der Volksschule. Trotzdem sind sie für die künftige Bildungslandschaft von grosser Bedeutung. Die neuen Verfassungsbestimmungen legen zum einen eine gemeinsame Verantwortung von Bund und Kantonen für die Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsrahmens Schweiz fest. Sie verpflichten auch Bund und Kantone zu einer Zusammenarbeit und zu einer gemeinsamen Koordination. Für die Hochschulen von Bedeutung ist, dass bei allen Massnahmen die Autonomie der Hochschule und ihre unterschiedlichen Trägerschaften sowie die Gleichbehandlung von Institutionen mit gleichen Aufgaben als verfassungsmässige Pflicht fixiert werden. Diese Bestimmung ist zwar nicht direkt anwendbar, sie setzt aber der Gesetzgebung gewisse Grenzen und gibt auch die Richtung an, in der sich die künftige Gesetzgebung bewegen muss. Insbesondere ist es wahrscheinlich verfassungsrechtlich nicht mehr zulässig, wie bisher die ETH's von der Koordination und der gemeinsamen Planung auszunehmen. In ähnlicher Weise wie bei der Harmonisierung der Volksschule wird auch hier festgelegt, dass in erster Linie die Harmonisierung des Hochschulraums über die Zusammenarbeit gesucht werden soll. Nur wenn dies nicht gelingt, kann der Bund von sich aus in gewissen Eckpunkten (Studienstufen und deren Übergänge, Weiterbildung und Anerkennung von Institutionen und Abschlüssen) eine eigene Gesetzgebung erlassen. Er kann überdies die Unterstützung von der Aufgabenteilung zwischen den Hochschulen besonders kostenintensiven Bereichen abhängig machen. Dies beutet aber auch, dass solche Massnahmen in den übrigen Bereichen nicht zulässig sind. In der Vergangenheit wurde allzu oft die mangelnde Koordination in einigen besondern Spezialitäten beanstandet. Dabei wurde oft nicht beachtet, dass für die Finanzierung des Hochschulsystems die Frage, ob beispielsweise an mehr als einer Universität ein Slawistik-Lehrstudium eingerichtet wird, kaum von grosser Tragweite ist. Es ist deshalb gerechtfertigt, sich inskünftig bei der Koordination auf diejenigen Bereiche zu konzentrieren, die besonders kostenintensiv sind.

### **Bedeutungsvolle Einzelfragen**

Die Schweiz gehört heute zu den wenigen Ländern in denen die Maturitätsprüfung den Zugang grundsätzlich zu allen Hochschulstudien öffnet. In einem Land in dem lediglich zwischen 20 - 30% der jungen Leute eine Matura abschliessen, ist das auch gerechtfertigt. Mit Blick auf Verhältnisse in anderen Ländern, wo besondere Zulassungsprüfungen gefordert werden, ist darauf hinzuweisen, dass unser System bereits auf der Stufe Maturausbildung wesentlich selektiver ist. Über dies würde mit Zulassungsprüfungen die allgemeinbildende Rolle der Gymnasien eingeschränkt. Es würde die Gefahr bestehen, dass in sehr viel stärkerem Masse "teached Tests" betrieben würde und an Stelle einer breiten Allgemeinbildung spezifisches Fachwissen für einzelne Studienbereiche vermittelt würde. Es ist schon interessant festzustellen, dass zwar in allgemeinen Aussagen auch die Vertreter von Aufnahmeprüfungen an den Universitäten die Bedeutung der allgemeinen Bildung immer betonen, in der praktischen Ausgestaltung hat man aber den Eindruck, dass gewisse Leute lediglich die Rolle für die Vorbereitung ihres eigenen Studienfachs sehen. Man will zwar theoretisch breit ausgebildete Leute, für das eigene Fach zieht man aber ausgesprochene Fachspezialisten vor. Einzelne Professoren der ETH setzen die Gymnasien förmlich unter Druck mit überbissenen Anforderungen an Mathematikkenntnisse.

Es ist heute üblich das man bei der Diskussion über Fragen der künftigen Gestaltung des Hochschulraums Schweiz in erster Linie nach den Vereinigten Staaten blickt und sich an der relativ kleinen Zahl von Eliteuniversitäten orientiert. Dies ist einerseits sehr zu begrüßen, dass man versucht, sich nach den Besten auszurichten. Andererseits besteht aber die Gefahr, dass die Universitäten und insbesondere die ETH's vergessen, dass sie in der Schweiz nicht nur die Aufgabe haben, die absolute Elite auszubilden, sondern auch einen Grundaufbildungsauftrag im Bereich der universitären Ausbildung haben. Staat und Wirtschaft sind darauf angewiesen, dass in der Schweiz nicht nur diejenigen Akademiker studieren, die zur allerobersten Elite gehören, sondern dass auch Leute ausgebildet werden, die in Firmen, in Behörden sowie in der Verwaltung und in der Schule gute Leistungen bringen. Die Bestrebungen der Universitäten, sich mit den Besten zu messen, können auch dadurch zum Ziel führen, dass man sich bemüht, einzelne Ausbildungsgänge als eigentliche Eliteausbildung zu betreiben. Meines Erachtens hat die Universität St.Gallen mit ihren Masterstudiengängen einen guten Weg eingeschlagen. Es hat sich ja gezeigt, dass diese Ausbildung bereits in internationalen Rankings gute Plätze belegt.

Der frühere Staatssekretär für Bildung und Wissenschaft aber auch viele Parlamentarier haben immer wieder die Idee verbreitet, das Hochschulsystem in der Schweiz müsse straffer geleitet werden. Zum Teil wurde einer eigentlichen Planungseuphorie gehuldigt. Dabei wurde oft vergessen, dass hohe Leistungen im Universitätsbereich selten das Produkt von Topdown-Planungen sind. Viel wichtiger ist die Berufungspolitik, die höchstens im Bereich der Umschreibung der Lehraufträge, nicht aber bei der Auswahl von geeigneten Persönlichkeiten zentral geplant werden kann. Exzellente Lehre und Forschung wird dort gemacht, wo exzellente Lehrerinnen und Lehrer und Forscherinnen und Forscher tätig sind und nicht dort, wo eine zentrale Planungsbehörde es vorsieht. Dass im Bereich der besonders kostenintensiven Gebiete eine gewisse Konzentration auf weniger Standorte als heute anzustreben ist, widerspricht diesen Grundsätzen nicht.

Wenn man schon von Planung des Hochschulraumes Schweiz spricht – auch im oben skizzierten eingeschränkten Rahmen – dann ist es absolut notwendig, dass sämtliche zu diesem Hochschulraum gehörenden Institutionen sich dieser Planung unterziehen. Die Wünsche, neben der neuen Bundesgesetzgebung über die Hochschulen, eine eigenständige ETH-Gesetzgebung, nicht nur im organisatorischen Bereich, sondern auch im Bereich der Aufgabenumschreibung weiterzuführen, widersprechen aber diesem Prinzip. Selbstverständlich muss der Bund in seiner Eigenschaft als Träger der ETH's die nötigen gesetzlichen Vorkehrungen treffen, damit diese Institutionen organisiert und finanziert werden können. Soweit es aber um Bestimmungen der Regelung des gemeinsamen Hochschulraumes geht, besteht keine Notwendigkeit zu einer Sondergesetzgebung. Ganz wichtig

scheint mir auch die möglichst rasche Aufhebung des – nicht sehr glücklichen – Fachhochschulgesetzes zu sein. Im Vernehmlassungsverfahren wurde von verschiedener Seite der Wunsch geäußert, an der separaten Gesetzgebung für Fachhochschulen festzuhalten um eine Akademisierung zu vermeiden. Ich bin der Meinung, dass eine separate Fachhochschulgesetzgebung nicht nur die Entwicklungsmöglichkeiten der Fachhochschulen übermässig beschränkt, sondern sie auch im Wettbewerb massiv benachteiligt. Wir müssen uns nicht einbilden, im Ausland würden die Fachhochschulen den Universitäten gleichwertig behandelt, wenn wir dies nicht einmal in der eigenen Gesetzgebung tun. Insbesondere eine gegenüber den Universitäten wesentlich eingeschränkte Autonomie würde die Fachhochschulen benachteiligen. Was hingegen durchaus in Betracht gezogen werden kann, ist eine im Gesetz umschriebene unterschiedliche Zugangsregelung. So sollte meines Erachtens nach wie vor für die Universitäten an der gymnasialen Matura als Zugangsberechtigung festgehalten werden, während bei den Fachhochschulen neben der Allgemeinbildung (nachgewiesen durch Berufsmaturität oder allgemeine Maturität) an der Notwendigkeit einer dem Studium vorangehenden praktischen Tätigkeit festgehalten werden kann. Die Studierenden an den Universitäten zeichnen sich durch eine etwas breitere Allgemeinbildung aus, während die Studierenden an den Fachhochschulen an Stelle der breiten Allgemeinbildung über praktische Erfahrung verfügen. Dies sollte auch in Zukunft so sein.

Bei der Schaffung der Fachhochschulen wurde immer wieder betont, die Fachhochschulen sollten sich durch ihre praxisorientierte auf eine Berufsausübung ausgerichtete Lehre und durch Leistungen im Bereich der anwendungsorientierten Forschung auszeichnen, während die rein wissenschaftliche Ausbildung und die Grundlagenforschung in erster Linie Sache der Universitäten sei. Obwohl diese Unterscheidung nicht immer parzellengenau getroffen werden kann – die Universität St.Gallen mit ihrer praxisausgerichteten Lehre und Forschung ist ein gutes Beispiel für die Abgrenzungsprobleme – kann sie als allgemeine Richtschnur genommen werden. Es gibt allerdings noch verschiedene Bereiche in denen wahrscheinlich eine gewisse Aufgabenbereinigung notwendig ist. So ist für mich immer noch nicht einzusehen, wieso beispielsweise die Ausbildung von Forstingenieuren, eine ausgesprochene Berufsausbildung auf hohem Niveau, Sache der ETH und nicht der Fachhochschulen ist. Allerdings kann die Aufgabenbereinigung nicht so geschehen, wie dies eine Arbeitsgruppe der ETH vorschlug, indem zwar die Ausbildungsaufgabe an die Fachhochschulen übertragen wird, die dafür notwendigen Mittel aber bei den ETH's verbleiben. Eine Bereinigung müsste die Übertragung sowohl von neuen Aufgaben, als auch der nötigen finanziellen Mittel von einem Hochschultyp zum andern beinhalten.

Der Bologna-Prozess ist in der Schweiz gut angelaufen. Das ganze Bologna-System ist für den Juristen sowieso eine etwas eigenartige Konstruktion. Ohne eine eigentliche formelle völkerrechtliche Verpflichtung sind zur Zeit viele europäische Staaten daran, aufgrund einer wenig verbindlichen Erklärung der zuständigen Minister, ihre Hochschulsysteme zu harmonisieren. Es zeigt sich einmal mehr, dass wenn der Wille bei den Beteiligten vorhanden ist, ein Problem zu lösen, dies möglich ist auch wenn stringente rechtliche Grundlagen fehlen. Auf schweizerischer Ebene bildet immer noch der Beschluss der Universitätskonferenz über die Umsetzung von Bologna die einzige verbindliche Grundlage, auf der die Universitäten und Fachhochschulen ihre Anstrengungen abstützen. Wir freuen uns aber heute darüber, dass der Hochschulraum Schweiz in dieser Frage recht weit gekommen ist. Ganz wichtig ist auch hier die Frage der Durchlässigkeit des Systems. Bologna möchte eigentlich die Freizügigkeit der Studierenden verbessern. Dies bedingt aber, dass die einzelnen Hochschulinstitutionen ein immer noch bestehendes Misstrauen gegenüber andern Institutionen abbauen und erworbene Studiaausweise anderer Universitäten und Hochschulen grosszügig anerkennen. Erfreulicherweise konnte eine Lösung für den Übertritt von Studierenden der Fachhochschulen in Masterprogramme der Universitäten gefunden werden. Eine solche Lösung ist unbedingt die Voraussetzung dafür, dass die Zahl der Masterprogramme an den Fachhochschulen – wenn solche schon angeboten werden müssen – reduziert bleibt.

Gemäss ausländischem Vorbild haben verschiedene Hochschulen in der Schweiz begonnen sich um Sponsoren nicht nur für Institute, sondern auch für Lehrstühle zu bemühen. Diese Public-Private-Partnership ist sehr zu begrüßen, erschliesst sie doch nicht nur zusätzliche finanzielle Mittel, sondern öffnet sich auch Zugänge zur Praxis für Dozierende und Studierende. Allerdings wird in Zukunft sehr darauf zu achten sein, dass damit die Unabhängigkeit von Wissenschaft und Forschung nicht beeinträchtigt wird. Ich würde mir eigentlich wünschen, dass man sich in der Schweiz auf einen "Ehrencodex" oder mindestens auf einige Grundsätze bezüglich des Sponsorings einigen könnte. Es darf nicht vorkommen, dass Sponsoranfragen einzelner Firmen an einer Universität wegen zu grosser Übergriffe auf die Freiheit von Lehre und Forschung abgelehnt werden, während die gleichen Sponsoren mit den gleichen Forderungen an anderen Universitäten mit offenen Armen empfangen werden.

Zum Schluss möchte ich noch das Problem der Neuregelung der Studiengebühren kurz anschnitten. Ich habe mich schon verschiedentlich gegen die Idee ausgesprochen, das schweizerische Hochschulsystem in wesentlich stärkerem Masse durch Studiengebühren zu finanzieren. Die Vertreter hoher Studiengebühren argumentieren immer damit, dass diese durch entsprechend grosszügige Stipendienregelungen zu ergänzen seien und verweisen auf amerikanische Beispiele. Dabei übersehen sie, dass einerseits die Abzugsfähigkeit von Studiengebühren im amerikanischen Steuerrecht recht grosszügig geregelt ist und andererseits hohe Erbschaftssteuern einen wichtigen Anreiz für die zur Verfügungstellung bedeutender Mittel für Stipendien darstellen. Ob nun der Staat aber Direktbeiträge an die Universitäten leistet, oder ob er die gleichen Beträge durch Steuerabzüge an den Einnahmen abzieht, kommt letztlich volkswirtschaftlich auf das Gleiche heraus. Auch Steuerverzicht ist eine Form von Beitragsleistung. Wenn man die Verhältnisse in Amerika an privaten und öffentlichen Hochschulen vergleicht, stellt man fest, dass die Unterschiede bei weitem nicht so gross sind, wie das oft behauptet wird. Bei den einen werden die öffentlichen Universitäten durch den Staat mit Staatsbeiträgen mitfinanziert, während die privaten Hochschulen indirekt staatliche Mittel erhalten, indem die Zuwendungen teilweise sogar bei den Steuern abgezogen werden können. Was die Äufnung von Stipendienfonds anbetrifft, so ist die Ausgangslage bei uns, nachdem die Erbschaftsteuer in weiten Teilen der Schweiz abgeschafft wurde, wesentlich ungünstiger als in den USA.

### **Zukunft der Universität St.Gallen**

Die Universität St.Gallen verfügt heute über eine ausgezeichnete Position in den von ihr betreuten Gebieten. Bei allen nationalen und internationalen Reviews und Ratings und Akkreditierungsverfahren gehört sie zu den Besten. Für die Zukunft gilt es diese Position zu halten und womöglich noch zu verbessern. Ich bin deshalb sehr froh darüber, dass die Universitätsleitung in den letzten Jahren ihre Anstrengungen zur Qualitätssicherung aber auch zu einem "Ratingmanagement" verstärkt hat. Unsere Universität gehörte zu den ersten, die systematische Beurteilungen der Weiterbildungsveranstaltungen durch die Teilnehmer nicht nur durchgeführt, sondern daraus auch die notwendigen Konsequenzen gezogen haben.

Ich bin aber überzeugt, dass die gute Stellung der Universität St.Gallen auch darauf beruht, dass man konsequent darauf verzichtet hat, den Leistungsauftrag zu ergänzen. Die Regierung musste verschiedentlich im Parlament Wünsche nach Ausweitung des Leistungsauftrages ablehnen. Ich habe jeweils darauf hingewiesen, dass eine solche Ausweitung des Leistungsauftrages nur dann sinnvoll sei, wenn auch die nötigen finanziellen Mittel gesprochen werden. Die heute zur Verfügung stehenden Mittel sind so, dass der jetzige Leistungsauftrag gut erfüllt werden kann, dass aber eine Ausweitung nicht drin liegt. Ich bin auch froh darüber, dass Universitätsrat und Universitätsleitung sich darin einig waren, dass im Bereich der juristischen Ausbildung nicht der Versuch unternommen werde, das gleiche zu tun wie dies die andern juristischen Fakultäten machen. Wir haben immer Wert darauf gelegt, dass in St.Gallen diejenigen Recht studieren sollen, die auch an wirtschaftlichen Fragestellungen besonders interessiert sind. Es wurde uns dann zeitweise vorgeworfen, dass mit der

starken Betonung der Wirtschaftswissenschaften die eigentliche juristische Ausbildung zur kurz komme. Wenn ich aber die grossen Wirtschaftskanzleien in der Schweiz ansehe, dann stelle ich fest, dass doch eine erhebliche Anzahl von Absolvierenden der HSG in diesen erfolgreich tätig ist. Ich hoffe, dass man auch in Zukunft sich auf den Grundsatz besinnt, nur dort Aufgaben zu übernehmen, wo man in der obersten Liga spielen kann und dort, wo man es nur gleich gut oder knapp gleich gut wie andere machen kann, darauf verzichtet.

Die Universität St.Gallen verdankt ihre grosse Autonomie der Tatsache, dass ursprünglich mehrere Träger (kaufmännisches Directorium Stadt St.Gallen und Kanton St.Gallen) vorhanden waren. Glücklicherweise ist es gelungen diese Autonomie auch zu bewahren, als der Kanton zum einzigen Träger der Universität wurde. Heute haben verschiedene andere Universitäten nachgezogen. Unsere Regelungen bezüglich Autonomie der Universität als Ganzes, aber auch bezüglich der einzelnen Institute, darf sich im schweizerischen und internationalen Vergleich immer noch sehen lassen. Es gab immer wieder Anstrengungen auf der politischen Ebene, diese Autonomie einzuschränken. Die Diskussion wird auch in Zukunft weitergehen und ich würde hoffen, dass es gelingt, die hohe Autonomie beizubehalten und zu verbessern. Dies ist eine der Grundvoraussetzung dafür, dass die Universität St.Gallen auch in Zukunft eine wichtige Rolle in der neuen schweizerischen Hochschullandschaft spielen kann.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, abschliessend all den Universitätsleitungen und allen Dozierenden und Mitarbeitenden der Universität für ihre Leistung in den letzten beiden Jahrzehnten, als ich diese Leistungen aus der Nähe verfolgen konnte, bestens zu danken. Ich durfte eine grosse Zahl motivierter Angehöriger der Universität kennenlernen und durfte auch feststellen, dass alle Angehörigen der Universität samt den Absolventinnen und Absolventen auf ihre Universität stolz sind. Ich hoffe, dies wird auch weiterhin der Fall sein und ich wünsche meinem Nachfolger als Präsident des Universitätsrates, Regierungsrat Stefan Kölliker, die gleich interessanten Aufgaben, aber auch die gleiche Befriedigung, wie ich sie an dieser Hochschule erleben durfte.